



Arbeiter bei Bund, Ländern und Gemeinden

Monatslohntabelle ohne Fahrdienst

Table with columns: Lohngruppe, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8. Rows: 9, 8a, 8, 7a, 7, 6a, 6, 5a, 5, 4a, 4, 3a, 3, 2a, 2, 1a, 1. Subtitle: Monatstabellenlöhne in Stufe (monatlich in EURO)

Der Sozialzuschlag des vollbeschäftigten Arbeiters beträgt je zu berücksichtigenden Kindes 88,78 €
Der Sozialzuschlag erhöht sich für Arbeiter mit Entlohnung nach den Lohngruppen 1, 1a und 2 den Lohngruppen 2a, 3 und 3a der Lohngruppe 4

Auf eine Stunde entfallende Anteile der Monatstabellenlöhne

Table with columns: Lohngruppe, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8. Rows: 9, 8a, 8, 7a, 7, 6a, 6, 5a, 5, 4a, 4, 3a, 3, 2a, 2, 1a, 1. Subtitle: Stundenlöhne in Stufe (in EURO)

Ausbildungsvergütungen

Table with columns: ab 1. Januar 2003, im 1. Ausbildungsjahr, im 2. Ausbildungsjahr, im 3. Ausbildungsjahr, im 4. Ausbildungsjahr. Values: 605,18, 653,02, 696,92, 757,83

Urlaubsgeld

Table with columns: Arbeiter, Auszubildende. Values: 332,34, 255,65

Erholungsurlaub

Table with columns: bei der 5-Tage-Woche ..., bis zum vollendeten 30. Lebensjahr, bis zum vollendeten 40. Lebensjahr, nach vollendetem 40. Lebensjahr. Values: Arbeitstage, 26, 29, 30

Weihnachtsgeld 2003

Zuwendung beträgt 83,79 % vom Urlaubslohn

Weitere Erhöhungen

ab Januar und ab Mai 2004 um je 1 %

Mindestlaufzeit

bis zum 31. Januar 2005

Pauschallöhne der Kraftfahrer des Bundes

Table with columns: Pauschalgruppe, Lohnstufen, Pausch-Lohn, Lohngruppe 4, Lohngr. 4a, Lohngruppe 5, Lohngr. 5a. Rows: Pauschalgruppe I, Pauschalgruppe II, Pauschalgruppe III, Pauschalgruppe IV, Chefkraftfahrer

Pauschallöhne der Kraftfahrer der Länder (außer Hessen, Hamburg sowie Bremen)

Table with columns: Pauschalgruppe, Lohnstufen, Pauschallohn, Lohngruppe 4, Lohngruppe 4 a. Rows: Pauschalgruppe I, Pauschalgruppe II, Pauschalgruppe III, Pauschalgruppe IV, Ständige persönliche Fahrer

Zeitzuschläge und Lohn für Mehrarbeits- und Überstunden

Table with columns: Lohngruppe, Auf eine Stunde umgerechneter Monatsabehlohn der Stufe 1, Zeitzuschlag für Mehrarbeit und Überstunden 25 %, Lohn für eine Mehrarbeits- bzw. eine Überstunde, Zeitzuschlag für Mehrarbeit und Überstunden 30 %, Lohn für eine Mehrarbeits- bzw. eine Überstunde, Sonntagen 30 %, 35 %, 50 %, 135 %, 150 %, Wochenfeiertagen sowie am Oster- und Pfingstsonntag bei Freizeit- ausgleich, ohne Freizeit- ausgleich, Vorfeiertagen, BMT-G, MTArb, MTArb, Oster- und Pfingstsonntag 100 %, Weihnachten/Neujahr 100 %, Oster/Pfingsten 25 %, Zeitzuschlag für Nacharbeit (§ 22 Abs. 1 Buchst. f BMT-G)

\* Angaben vorbehaltlich der Redaktion - Irrtümer sind nicht ausgeschlossen - Herausgeber: Geschäftsführender Vorstand der dbb tarifunion